

Heilpädagogische Maßnahmen für schulpflichtige geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung)

im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) i. V. m. § 12 Eingliederungshilfe-Verordnung

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag
--	---

I. Persönliche Verhältnisse des Schülers	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Name, Anschrift der Einrichtung/Schule in der die Ferienbetreuung durchgeführt wird:	

II. Familienverhältnisse (Personensorgeberechtigte/r)			
	Mutter		Vater
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Familienstand:			
Sorgerecht::	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefonnummer:			
Wohnanschrift::			
Ich/wir gehen einer Erwerbstätigkeit nach:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitsort, Anschrift:			
tägliche Arbeitszeit:	von: Uhr, bis: Uhr		von: Uhr, bis: Uhr
gleitende Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich/wir besitzen ein Kraftfahrzeug:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Betreuungszeiten (bitte Zeitraum für das gesamte Schuljahr angeben)	
Herbstferien (max. 10 Tage):	
Winterferien (max. 10 Tage):	
Osterferien (max. 5 Tage):	
Sommerferien (max. 15 Tage):	

IV. Notwendige Beförderung (Organisation und Übernahme der entstehenden Kosten)

Beförderung ist notwendig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> im Rollstuhl	<input type="checkbox"/> Begleitperson

Aus folgenden Gründen ist mir/uns die Beförderung meines/unseres Kindes mit dem eigenen Kraftfahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich:

V. Hinweis

Als notwendige Unterlage ist dem Erstantrag der Schulfeststellungsbescheid der zuständigen Bildungsagentur beizulegen sowie entsprechende Änderungsbescheide. Maßgeblich ist der durch die zuständige Bildungsagentur festgelegte Förderschwerpunkt im Bereich „geistige Entwicklung“.

Je Schuljahr wird ein Kostenbeitrag für die häusliche Ersparnis des Lebensunterhaltes je Anwesenheitstag festgesetzt. Pro Schuljahr sind max. 40 Anwesenheitstage möglich. Die Abrechnung des Kostenbeitrages erfolgt nach Ablauf des Schuljahres.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) werden grundsätzlich nur die Kosten der wirtschaftlichsten Beförderungsart übernommen. Das sind in der Regel die Kosten für regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel. Ist wegen Art und Schwere der Behinderung oder aus anderen Gründen die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar oder kann die Beförderung nicht anderweitig sichergestellt werden, so sind die Kosten für die Benutzung eines Kraftfahrzeugs zu erstatten.

VI. Erklärung

Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund §§ 60-65 Sozialgesetzbuch, 1. Buch (SGB I) erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen sowie etwaiger Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten benötigt. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

Wir/Ich versichern/e, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich uns/mich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache/n (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu unrecht erlangte Leistungen erstatten müssen/muss.

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die zuständigen Stellen (z. B. behandelnde Ärzte, Sozialpädiatrisches Zentrum, Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule, Wohnheim etc.) zur Nachprüfung dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Soziale Leistungen, die notwendigen Auskünfte erteilen dürfen und damit personenbezogene Daten offenbaren. Wir/Ich ermächtige/n das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Soziale Leistungen, sich die für die beantragte Leistung notwendigen Auskünfte durch Dritte zu beschaffen (Einverständnis zur Offenbarung personenbezogener Daten nach § 67 SGB X).

Jede Änderung der persönlichen Verhältnisse, insbesondere der Aufenthaltsverhältnisse unseres/meines Kindes, werden wir/ich unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Soziale Leistungen, mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

zurück an:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Soziale Leistungen
Referat Eingliederungs- und Behindertenhilfe
PF 100253/54
01782 Pirna

Ansprechpartner:
Tel-Nr: 0351/6485-336, 380, 381, 397
Fax-Nr: 0351/6485-389
behindertenhilfe@landratsamt-pirna.de